

## Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Vorlage über die Kriegszulage an städtische Arbeiter, die nicht mehr als 2000 Mark jährliches Dienst Einkommen haben, einstimmig nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen. Stadtverordneter Wehl bat nur den Magistrat, bei den sogenannten Grenzfällen, d. h. solchen Fällen, in denen das Einkommen um ein paar Mark überschritten wird, nicht kleinlich zu sein und auch dann die 10 M. Kriegszulage zu bewilligen. Dies sagte für den Magistrat Stadtrat Fischbed zu. Die Wahl für ein neues Mitglied der Schuldeputation an Stelle des Stadtverordneten Schulz wurde öffentlich vollzogen. Die Wahl fiel, wie bereits von uns angekündigt, auf den sozialdemokratischen Stadtverordneten Bruns. Ueber den Verlauf der nur kurzen Sitzung erhalten wir folgenden Bericht:

Vorsitzer-Stellvertreter Cassel eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr und widmete zunächst dem am 9. d. M. verstorbenen Stadtv. Alb. Schulze und dessen großen Verdiensten um das Wohl seiner Vaterstadt Berlin, der er in zahlreichen Zweigen der städtischen Verwaltung gedient, Worte ehrenvollen Andenkens.

Auf der Tagesordnung stand die Berichterstattung des Ausschusses zur Vorberatung der Vorlage betreffend die

### Gewährung einer Kriegszulage

an Arbeiter, Angestellte und Beamte der Stadt Berlin.

Berichterstatter Stadtv. Liebenow (L.) empfahl nach dem einstimmig gefassten Beschluß des Ausschusses folgende Beschlusfassung:

„Die Versammlung ist damit einverstanden, daß den städtischen Arbeitern, Angestellten und Beamten, welche nicht mehr als 2000 M. jährliches Dienst Einkommen beziehen und nicht bereits infolge des Krieges eine Aufbesserung ihrer Bezüge erfahren haben, vom 1. April 1915 ab eine Kriegszulage von monatlich 10 Mark, zahlbar monatlich nachträglich, bewilligt wird und daß die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 140,000 M. von dem Vorschuhkonto verausgabt werden.“

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Die städtischen Arbeiter haben unter den heutigen Verhältnissen von einer Revision ihrer Lohnverhältnisse Abstand zu nehmen sich entschlossen; nach Schluß des Krieges, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder einigermaßen geregelt sein werden, wird sich die Stadt Berlin aber nicht der Aufgabe entziehen können, da in einer Reihe von Betrieben die Löhnungen hinter den in mehreren Vororten gewährten zurückstehen. Seine Freunde haben verschiedene Wünsche zur Verbesserung der Magistratsvorlage nicht weiter verfolgt mit Rücksicht darauf, daß nach einer Mitteilung des Magistrat in einer Besprechung mit den Vertretern der übrigen Großberliner Gemeinden man sich auf den Satz von 10 M. monatlich und auf die Höchstgrenze von 2000 M. geeinigt habe. Der Magistrat möge dafür sorgen, daß die zu erwartenden Ausführungsbestimmungen recht klar abgefaßt werden, daß die erste Rate schon am 1. Mai zur Auszahlung gelangt und bei den mancherlei Grenzfällen möglichst wenig kleinlich und möglichst weitherzig verfahren werde.

Stadtrat Fischbed: Die ganze Vorlage ist aus dem Wohlwollen für die Arbeiter hervorgegangen und eine kleinliche Behandlung bei den sich ergebenden Grenzfällen ist ausgeschlossen. Es ist selbstverständlich, daß die erste Rate am 1. Mai ausgezahlt werden wird.

Der Ausschuh Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen.